

EG-Konformitätszertifikat

0913 – CPD – 2011/02

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte –89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 –93/68/EWG–, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**Aufstellvorrichtungen
für
ortsfeste vertikale Verkehrszeichen
wie auf Seite 2 aufgeführt**

in Verkehr gebracht durch die

**H. Kuhlmann GmbH
Haselburger Damm 7
59387 Ascheberg**

und hergestellt im Werk

**H. Kuhlmann GmbH
Haselburger Damm 7
59387 Ascheberg**

einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde und dass durch die anerkannte Stelle eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt worden ist.

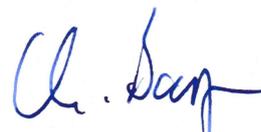
Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhanges ZA der harmonisierten Norm

EN 12899-1:2007,

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am **06. Februar 2012** ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Hagen, den 06. Februar 2012



Christian Bargaen
Dipl.-Ing.
Leiter StrAus-Zert

Dieses Zertifikat 0913-CPD-2008/07 ist gültig für folgende Ausführungsarten von Aufstellvorrichtungen

**Ausführung nach EN 12899-1:2007 Anhang ZA, Tabelle ZA.2
Leistungsnachweis durch Berechnung oder physikalische Prüfung**

Die Aufstellvorrichtungen werden mit der Software Dr. Haller „RWB Statik für Wegweiser“ Version 1.09 bemessen.

Gittermasten aus geschweißtem Siederohr, Spreizung und Rohrdimensionen entsprechend der statischen Bemessung, Befestigungsteile nach IVZ-Norm.

Rundrohraufsteller und Rechteckhohlprofilaufsteller, Abmessungen und Befestigungsteile entsprechend der statischen Bemessung.

Aufstellpfosten mit Fußplatte, Pfostendurchmesser, Ausbildung Fußplatte und Rohrdimension entsprechend der statischen Bemessung, Befestigungsteile nach IVZ-Norm.

**Ausführung nach EN 12899-1:2007 Anhang ZA, Tabelle ZA.3
Leistungsnachweis durch Angabe der Materialkennwerte und der geometrischen Abmessungen**

Rohrrahmen, Dimensionierung nach IVZ-Norm.

Aufstellpfosten, Durchmesser und Befestigungsteile nach IVZ-Norm.

**Ausführung nach EN 12899-1:2007 Anhang ZA, Tabelle ZA.4
Leistungsnachweis durch Vorgabe des Auftraggebers**

Besondere Hinweise:

Ausführung der Schellen nach IVZ-Norm

Rohrschellen verschweißt mit Durchmessern 60,3 mm, 76,1 mm

Bügelschellen mit Durchmessern 60,3 mm, 76,1 mm

Bandschellen (Halterung und Steg verschweißt)

Aluminiumschelle verschweißt Werkstoff EN AW-6060 mit Durchmessern 60,3 mm, 76,1 mm

Edelstahl-Klemmschelle Werkstoff-Nr. 1.4301 mit Durchmessern 60,3 mm, 76,1 mm

Bei der Verwendung der Aufstellvorrichtungen sind die Anbringungs- und Verwendungshinweise des Verkehrszeichenlieferanten zu beachten.

Befestigungsmaterialien wie z.B. Schellen müssen denen der Erstprüfung des betreffenden Verkehrszeichens entsprechen.